

Kfz-Abmeldung / Kfz-Scheinänderung

Das Abmelden von Kraftfahrzeugen bei der Stadt Breckerfeld ist nur möglich, für Fahrzeuge, die im Ennepe-Ruhr-Kreis angemeldet sind.

Anträge auf Änderung der Anschrift im Kraftfahrzeugschein können nur bei Umzügen innerhalb des Ennepe-Ruhr-Kreises und nur bei erstmaliger Änderung vorgenommen werden. Namensänderungen müssen weiterhin von der Zulassungsstelle des Ennepe-Ruhr-Kreises Schwelm getätigt werden.

Kfz-Ummeldungen (nur innerhalb des Ennepe-Ruhr-Kreises)

Benötigte Unterlagen:

- KFZ-Schein
- gültiger Personalausweis
- soll eine andere Person die Ummeldung vornehmen:
 - Vollmacht
 - gültiger Personalausweis des/der Bevollmächtigten

Gebühr:

13,20 €

Kfz-Abmeldungen (nur innerhalb des Ennepe-Ruhr-Kreises)

Benötigte Unterlagen:

- Kfz-Schein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I
- Kfz-Brief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II
- Kfz-Kennzeichen • gültiger Personalausweis
- soll eine andere Person die Ummeldung vornehmen:
 - Vollmacht
 - gültiger Personalausweis des/der Bevollmächtigten

Gebühr:

- 10,00 €

Hinweis: Der Kfz-Schein bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil I wird ans Straßenverkehrsamt übersandt. Der Rücklauf dauert ca. eine Woche. Wenn eine umgehende Veräußerung des Fahrzeuges geplant ist und die Abmeldebestätigung sofort benötigt wird, sollte die Abmeldung unmittelbar beim Straßenverkehrsamt erfolgen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen das [Straßenverkehrsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises](#) in Schwelm unter der Telefonnummer: 02336 4441-0.